

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 307 Baugebiet „Rosenquartier“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Errichtung einer Heizzentrale im als Straßenverkehrsfläche ausgewiesenen Bereich